

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des ausgeübten Rückholrechts gem. § 41 Abs. 3 GO NRW trifft der Rat der Stadt Sankt Augustin die Entscheidung, ob an der am 24.03.2021 unter Drucksachen-Nr. 21/0083 getroffenen Entscheidung festgehalten wird.